

Staatsrat will Wasserzins nicht senken

Der Bundesrat möchte die maximale Abgabe für die Nutzung öffentlicher Gewässer um knapp 40 Prozent senken. Damit will er die Produktion von Wasserkraft unterstützen. Der Staatsrat wehrt sich gegen dieses Vorhaben; Groupe E möchte ein variables Modell.

Urs Haenni

FREIBURG Die Produktion von Wasserkraft ist heute in der Schweiz nicht rentabel. Grund dafür sind die gesunkenen Marktpreise für Strom, aber auch der Wasserzins für die Nutzung der öffentlichen Gewässer (siehe Kasten). Derzeit läuft eine Vernehmlassung auf Bundesebene, welche eine Senkung der maximalen Abgabe von 110 auf 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung vorsieht.

Der Freiburger Staatsrat schreibt nun in der Antwort auf eine Anfrage der Grossräte Simon Bischof (SP, Ursy) und Eliane Aebischer (SP, Düdigen), dass er gegen eine allgemeine Senkung des Wasserzinses ist. Er vertritt diese Position auch gegenüber dem Bund.

Kanton riskiert Einbussen

Tatsächlich würde der Kanton bei einer Annahme der neuen Regelung des Bundes viel Geld verlieren. 2016 hat er für die Nutzung der Wasserkraft 8,94 Millionen Franken einkassiert, mit der neuen Regelung wären es rund 2,5 Millionen Franken weniger.

In seiner Antwort schreibt der Staatsrat, dass die Senkung des Wasserzinses nicht zweckmässig sei. «Damit werden die Wasserzinsberechtigten, mehrheitlich Gemeinwesen in den Bergregionen, benachteiligt, obwohl sie nicht direkt für die Folgen der europäischen Energiepolitik verantwortlich sind.»

Der Staatsrat schreibt, nichts deutet darauf hin, dass die Strompreise in nächster Zeit steigen und Produzenten wieder Gewinne erwirtschaften würden. Das Klima für die Erneuerung bestehender Anlagen und die Verwirklichung neuer Grossprojekte sei nicht günstig, obwohl die Stromproduktion aus Wasserkraft in der Energiestrategie 2050 des Bundes einen wichtigen Platz einnehme.

Alternativvorschläge

Der Staatsrat weist darauf hin, dass es tatsächlich Instrumente gebe, welche die Wasserkraft unterstützen. So könnten Kleinkraftwerke von der kostendeckenden Einspei-

severgütung profitieren, und Grosskraftwerke könnten einen Investitionsbeitrag und eine Marktprämie in Anspruch nehmen.

Statt eines tieferen Wasserzinses schlägt der Staatsrat eine Importabgabe auf «Dreckstrom» sowie Anreizsysteme vor. Er verlangt neue, mit dem Klimaschutz kompatible Lösungen. Der Staatsrat schreibt weiter, er habe mit der Ausarbeitung eines Gesetzes zur Nutzung der öffentlichen Gewässer und der Bewirtschaftung der Wasserkraft begonnen. Er erwartet dazu bald einen Bericht.

Groupe E will variable Lösung

Der Staatsrat äussert auch die Meinung, der Wasserzins sei im Vergleich zu den Gesamtgestehungskosten in den letzten Jahren nur geringfügig erhöht worden. Dem widerspricht Pierre Oberson, Generalsekretär von Groupe E. Während der Wasserzins sich seit der Einführung inflationsbereinigt verdreifacht habe, sei der Marktpreis seit 2008 um 66 Prozent gefallen.

Groupe E hat an der Vernehmlassung ebenfalls teilgenommen und schliesst sich der Position des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes an. Dieser stellt den Grundsatz eines Wasserzinses nicht infrage. Oberson aber erklärt: «Aus unserer Sicht besteht die beste Lösung in einer Abgabe mit zwei Komponenten: einem fixen Teil, welchen die Kunden gemeinsam tragen, und einem marktabhängigen, variablen Teil, welcher zulasten der Produzenten geht. Das wäre auch solidarischer.»

Groupe E stellt sich also gegen die Übergangslösung mit einem niedrigeren Zins. Das Unternehmen befürwortet bereits ab 2020 die vom Bund für 2023 angedachte Lösung. Ein fixer Wasserzins ist nach Ansicht von Groupe E dem neuen Umfeld nicht mehr angepasst. Beim zweiteiligen Modell könnten die Kantone und Gemeinden weiterhin auf eine Einkommensquelle zählen, es trüge aber der neuen Marktsituation Rechnung.



Die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft ist heute nicht mehr rentabel. Deshalb gerät der Wasserzins unter Druck.

Bild Aldo Ellena/fa

Wasserzins

Umstrittene Abgabe für die Nutzung der Gewässer

Der Wasserzins ist eine Abgabe für das Recht, ein öffentliches Gewässer an bestimmten Standorten exklusiv zur Erzeugung von elektrischer Energie zu nutzen. Diese Abgabe wird von den Stromproduzenten, welche Wasserkraft nutzen, an die öffentliche Hand bezahlt. Im Kanton Freiburg ist es hauptsächlich das Energieunternehmen Groupe E, das für seine Wasserkraftwerke die Abgeltung an den Kanton bezahlt. Im letzten Jahr hat der Kanton Freiburg aus dem Wasserzins 8,94 Millionen Franken eingenommen; davon bezahlte Groupe E 7,7 Millionen Franken. Das Unternehmen muss zudem im Kanton Neuenburg Wasserzins bezahlen. Für Groupe E entspricht dies ungefähr 1,5 Rap-

pen pro Kilowattstunde. Zum Vergleich: Die Produktionskosten liegen zwischen 6 und 6,5 Rappen, die Marktpreise zwischen 3 und 4 Rappen pro Kilowattstunde.

Die Gesetzesgrundlage für die Erhebung des Wasserzinses ist das Wasserrechtsgesetz des Bundes. Dieses legt einen maximalen Wasserrechtszins fest, welcher derzeit bei 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung liegt. Berechnungsbasis ist die theoretische Maximalleistung der Wasserkraftwerke. Einige Kantone schöpfen diese Marge aus, wie etwa der Kanton Freiburg, Bern und Waadt wenden einen tieferen Ansatz an.

Infolge der gesunkenen Marktpreise auf dem europäischen Strommarkt ist in der

Schweiz der Ruf nach einer Senkung der maximalen Wasserzinsen immer lauter geworden. In einem Entwurf zur Revision des Wasserrechtsgesetzes schlägt der Bundesrat als Übergangslösung von 2020 bis 2022 eine Senkung des Maximalzinses auf 80 Franken vor. Anschliessend soll gemäss dem Entwurf ein flexibles Modell eingeführt werden, welches aus einem fixen und einem vom Markt abhängigen, variablen Preis besteht.

Diese vorgeschlagene Regelung ist bis zum 13. Oktober in Vernehmlassung. An dieser nehmen die Kantone und auch die Stromproduzenten teil.

Die Höhe des Wasserzinses hat je nach Stromgesellschaft unterschiedliche Auswirkungen. Der Strommarkt ist heute

nur teilweise offen: Grosskunden wie Industriebetriebe kommen zwar seit 2009 in den Genuss eines flexiblen Marktpreises. Kleinere Kunden und insbesondere Privathaushalte bezahlen hingegen immer noch einen fixen Preis, welcher die Produktionskosten eher deckt. Der Wasserzins lastet also am stärksten auf jenen Produzenten, die viele Grosskunden haben. Bei Groupe E machen die beiden Kundenkategorien je etwa die Hälfte des verkauften Stromvolumens aus. Umgekehrt sind Wasserzinsen für jene Kantone am wichtigsten, in welchen viel Strom aus Wasserkraft produziert wird. Besonders für die Bergkantone wäre ein Rückgang des Wasserzinses finanziell schmerzhaft. *uh*

Das Grossfreiburg der Grünen

Sozial-ökologisch: So wünschen sich die Grünen der Stadt Freiburg die Kantonshauptstadt nach der Fusion. Quartierforen, partizipative Prozesse und dezentrale Bürgerschalter sollen die Nähe zur Bevölkerung gewährleisten.

Regula Saner

FREIBURG Schon bald, nämlich am 1. Februar 2018, beginnen in der konstituierenden Versammlung die Fusionsverhandlungen zwischen den neun Grossfreiburger Gemeinden. Am kommenden 26. November finden die Wahlen in dieses Gremium statt. Die konstituierende Versammlung entwirft die Fusionsvereinbarung, regelt die finanziellen Aspekte, bestimmt den Namen und das Wappen der neuen Gemeinde und beschliesst allfällige Verpflichtungen. Nach und nach bringen sich nun die politischen Parteien in Position. So auch die Grünen der Stadt Freiburg. An ihrer Generalversammlung vom Donnerstagabend schickten sie Vincenzo

Abate, Mirjam Ballmer, Oliver Collaud, Maria Teresa Escobar, Liliane Galley, Christa Mutter, Francesco Ragusa, Pierre Thévoz und Julien Vuilleumier in den Kampf um die zehn Sitze, die der Stadt Freiburg in der konstituierenden Versammlung zustehen.

Vor nur sieben Parteimitgliedern plädierte Oliver Collaud sodann für ein starkes Kantonszentrum. «Schon heute lebt die Bevölkerung der neun Gemeinden in einem zusammenhängenden Siedlungsraum. Die Unterteilung in verschiedene politische Gemeinden ergibt keinen Sinn mehr.» Es sei an der Zeit, dass in Bezug auf die Infrastrukturen die Kreise der Nutzer, Steuerzahler und Entscheider deckungsgleich werden. «Wir brauchen

mehr Kohärenz», so der Parteipräsident. Die neue Gemeinde – die nach Ansicht der Grünen klar Freiburg heissen soll – müsse aus der Summe aller bewährten Errungenschaften der Gründergemeinden bestehen. Dabei warnte Collaud davor, dass sich die Stadt Freiburg unter Wert verkauft. «Schon in der konstituierenden Versammlung ist der Verteilungsschlüssel der Sitze zuungunsten der Stadt ausgefallen.» So mache Matran zwei Prozent der künftigen Bevölkerung Grossfreiburgs aus, die Gemeinde stelle aber acht Prozent der Delegierten. Die Stadt Freiburg werde dagegen über 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen, stelle aber nur 27 Delegierte. Und in Bezug auf einen künftigen Steuerfuss meinte Collaud:

«Wir brauchen ein Steueraufkommen, das es uns erlaubt, ehrgeizige Ziele zu verfolgen.»

Vier Eckpfeiler

Vizepräsident Julien Vuilleumier stellte die vier Eckpfeiler der künftigen Gemeinde mit einer sozial-ökologischen Prägung vor. Was die politischen Institutionen anbelange, so solle die neue Gemeinde von Anfang an nur einen Wahlkreis umfassen. Ein Bewohner von Cormanon in Villars-sur-Glâne könne im künftigen Parlament problemlos von einem Vertreter aus dem Stadtfreiburger Beaugardquartier vertreten werden, so die Meinung der Grünen. Vuilleumier präsentierte zudem die Idee eines Forums der Quartiere, um das Mitspracherecht zu gewährleis-

ten, sowie einen dezentralisierten Bürgerschalter und eine Internetverwaltung, um den Zugang zu den nunmehr zentralisierten Behörden zu erleichtern. Klar sei auch, dass die Stadt Freiburg offiziell zweisprachig sein müsse.

Die Grünen befürworten weiter die Verdichtungsstrategie in der Raumplanung, aber nur, wenn die Bevölkerung mitreden kann. Der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr müssten gefördert und die Grünflächen aufgewertet werden.

Schliesslich forderte Vuilleumier, dass die neue Gemeinde zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien funktioniert, die Blue Factory zu einem Dorf wird und dass urbane Landwirtschaft Platz haben soll.

BK Geoservice baut neues Bürogebäude

TAFERS Das Geometerbüro BK Geoservice AG plant an der Mariahilfstrasse 4b in Tafers ein neues Geschäftshaus. Dies ist dem aktuellen Amtsblatt zu entnehmen. Wie Magnus Baeriswyl, Geschäftsleiter des Standortes Tafers, auf Anfrage erklärt, sollen damit in Zukunft die Mitarbeiter der drei bestehenden Standorte Tafers, Schmitten und Plaffeien in ein gemeinsames Gebäude mit einer Bürofläche von rund 400 Quadratmetern ziehen können. Gemäss Baeriswyl ist der Baubeginn für Frühling 2018 vorgesehen, der Einzug für Anfang 2019. Die BK Geoservice AG beschäftigt knapp 20 Mitarbeitende und ist 2008 aus der Fusion zwischen der Barth und Partner AG und der Daniel Kaeser AG entstanden. Mit diesem Bau wolle die Firma in ihre Zukunft investieren, sagt Magnus Baeriswyl. *ak*